

Schulordnung

für das Internationale Gymnasium Pierre Trudeau

1. Grundsätzliches

Die Schulordnung regelt im Interesse aller den geordneten Schulbetrieb in Bereichen, in denen seine Abläufe nicht durch gesetzliche Grundlagen vorgegeben ist. Sie wird als interne Regelung von der ECOLE-Stiftung als Träger der Schule und der Schulleitung beschlossen. Sie wird ergänzt durch weitere Ordnungen, die Einzelheiten regeln, und ist in der jeweils aktuellen Fassung Bestandteil des Schulvertrags zwischen Sorgeberechtigten und ECOLE-Stiftung. Sie wird allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft bekannt gegeben und öffentlich an geeigneter Stelle im Schulgebäude ausgehängt sowie auf der Homepage veröffentlicht.

2. Umgang und Verhalten auf dem Schulgelände

Im Lebensraum Schule gehen wir höflich und respektvoll mit allen Mitgliedern der Schulgemeinschaft um und halten geltende Werte und Normen ein; das gilt ausdrücklich auch für das Verhalten in sozialen Medien im Schulumfeld. Der sorgsame Umgang mit Schuleigentum und mit dem Eigentum anderer ist ebenso selbstverständlich. Für die Erhaltung der Schulanlage sowie der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit sind alle Schülerinnen und Schüler (im Folgenden: SuS) sowie alle an der Schule Beschäftigten verantwortlich. Grundsätzlich haben die SuS den Anweisungen aller erwachsenen Mitwirkenden Folge zu leisten. Die Einzelheiten zum Verhalten auf dem Schulgelände regelt die [Hausordnung](#).

3. Unterrichts- und Pausenzeiten; Schulveranstaltungen; Fehlzeiten

Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 07:50 Uhr, jede Schulstunde dauert 45 Minuten. Nach der 2. Stunde gibt es eine zehnminütige, nach der 4. Stunde eine fünfzehnminütige Pause. Eine Mittagspause von 40 Minuten Dauer erfolgt für die Klassenstufen 5-7 nach der 5. Stunde, für alle anderen nach der 6. Stunde. Zum Raumwechsel dienen fünfminütige Pausen zwischen den Stunden. Die Lehrkraft beginnt und beendet den Unterricht.

Die Unterrichtsräume müssen so aufgesucht werden, dass der Unterrichtsbeginn mit dem Klingelzeichen erfolgen kann. Ist die Lehrkraft 10 Minuten nach Stundenbeginn noch nicht erschienen, wird dies durch den Klassensprecher dem Sekretariat mitgeteilt.

Neben dem Unterricht gibt es weitere schulische Veranstaltungen wie Sportfeste, Exkursionen, Praktika, Klassenfahrten, Projekttag; die Teilnahme daran ist verpflichtend.

Die Einzelheiten bezüglich der Zeiten, an denen SuS dem Unterricht oder schulischen Veranstaltungen fernbleiben, regeln die [Fehlzeitenordnungen](#) der jeweiligen Klassenstufen.

4. Mitwirkung von Sorgeberechtigten und SuS

Die Schule misst der aktiven Mitwirkung von Sorgeberechtigten sowie SuS an schulischen Entscheidungsprozessen einen hohen Stellenwert bei. Eine besondere Rolle kommt dabei

den gewählten Vertretern der Eltern- und Schülerschaft zu (Elternvertreter und Klassensprecher), die sich im Elternrat bzw. im Schülerrat austauschen und ggf. Delegierte an die Gesamtkonferenz entsenden.

Sorgeberechtigte und SuS haben das Recht, über ihre Vertreter in wichtigen Angelegenheiten von der Schulleitung angehört zu werden.

5. Hausaufgaben und Lernmittel

Hausaufgaben dienen dem pädagogischen Zweck und sind vollständig und pünktlich auszuführen. Die Lehrkräfte sind gehalten, dies regelmäßig zu kontrollieren.

Arbeitsmaterial und Lernmittel gehören zum erfolgreichen Lernen und sind vollständig und funktionsfähig zum Unterricht mitzubringen.

Für Verbrauchsmaterialien, für im Eigentum der SuS verbleibende Geräte oder für Gegenstände, die aus praktischen Gründen durch die Schule für alle SuS beschafft werden, kann eine Kostenumlage erhoben werden.

Den SuS leihweise überlassene Lernmittel müssen pfleglich behandelt werden.

Bei Beschädigung oder Verlust sind die Sorgeberechtigten ersatzpflichtig.

6. Mediennutzung

Die Nutzung von Medien und elektronischen Endgeräten in unserer Schule soll in erster Linie schulischen Zwecken dienen. Im Unterricht obliegt den Lehrkräften die Entscheidung über Art und Umfang des Gebrauchs. Individuelle Regelungen sind möglich.

Die Persönlichkeitsrechte von (Mit-) SuS und Lehrkräften dürfen nicht verletzt werden. Fotos, Videos oder sonstige Aufnahmen bedürfen der Zustimmung bzw. Erlaubnis der Betroffenen. Der Zugriff auf Endgeräte und Medieninhalte von (Mit-) SuS und Lehrkräften ist nur mit deren Erlaubnis statthaft.

Die Nutzung von nicht von der Schule administrierten Geräten innerhalb des Unterrichts ist nicht gestattet (Bestandsgeräte sind von dieser Regelung ausgenommen).

Die Nutzung von Handys durch die Jahrgänge 5-10 ist in der Unterrichts- und Schulzeit (07:50 Uhr bis mindestens 14:30 Uhr) nicht gestattet.

Die Schule übernimmt keine Verantwortung für SuS-Geräte.

7. Verstöße gegen die Schulordnung

Verstöße gegen die Schulordnung können von jeder Lehrkraft durch pädagogische Maßnahmen geahndet werden. Bei wiederholten oder schweren Verstößen gegen die Schulordnung können unter Hinzuziehung der Klassenkonferenz und der Schulleitung auch Ordnungsmaßnahmen in Anlehnung an §44 SchulG beschlossen werden, die bis zur Beendigung des Schulverhältnisses reichen.

8. Inkrafttreten

Diese Schulordnung tritt auf Beschluss von Schulträger und Schulleitung am 01. März 2026 in Kraft.